Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

Prof. Dr. Tonio Walter
Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D.
Sekretariat:
Telefon +49 941 943-2612
Telefax +49 941 943-1972
Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

lehrstuhl.walter@jura.uni-regensburg.de
www.jura.uni-regensburg.de/walter

Hinweise für Remonstrationen gegen die Zwischenprüfung im Strafrecht (Sommersemester 2026)

Remonstrationen sind schriftlich und mit konkreter sowie nachvollziehbarer Begründung am Lehrstuhl einzureichen. Gerügt werden können nur einzelne (konkrete) Mängel der Korrektur. Dabei ist auf die Lösungs- und Bewertungshinweise Bezug zu nehmen, die in GRIPS eingestellt worden sind. Eine allgemeine Bewertungsrüge genügt nicht („Ich halte die Bewertung für ungerecht" o. ä.). Mit dem Remonstrationsschreiben ist die Klausur im Original einzureichen.

Die Remonstrationsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und läuft somit am **3. August 2026** ab; die Remonstration muss bis zu diesem Zeitpunkt im Lehrstuhlsekretariat vorliegen (§ 21 StPrO i. V. m. Art. 31 BayVwVfG).

Regensburg, 1. Juli 2026

T. Walter

Prof. Dr. Tonio Walter